## **SFAMILIENHEIM**

H 4923 **MÄRZ 2024** 

73. JAHRGANG

MITGLIEDERZEITUNG IFE INTERESSENVERBAND FAMILIE UND EIGENTUM E. V.

1. QUARTAL 2024

LANDESBAUORDNUNG
IN NRW

Abstandsregelungen entfallen

MEHR STAURAUM
IN DER WOHNUNG
Wie man ihn verschafft

GEBÄUDESANIERUNG

Neue Regelung, die Klimaziele erschwert



### Liebe Leserinnen und Leser,

ging es Ihnen genauso? Die Monate Januar und Februar zogen sich bei mir in diesem Jahr gefühlt endlos dahin. Dunkelheit, Dauerregen und alles grau in grau, dazu die allgemeine Nachrichtenlage – das macht schon was mit der eigenen Stimmung.

Glücklicherweise spürt man bereits die zarten Anzeichen des nahenden Frühlings. Die Tage werden länger, die Sonnenstrahlen intensiver und wärmer und die Natur erwacht. In dieser Ausgabe geht es gewissermaßen auch um Sonnenstrahlen. Das Thema Photovoltaikanlagen hat uns in den letzten Monaten im Verband sehr beschäftigt. Mit dem Wegfall der Mehrwertsteuer kam bei einigen Anbieter dieser Anlagen eine gewisse "Goldgräberstimmung" auf, nicht immer zum Vorteil der Auftraggeber, unserer Mitglieder.

Photovoltaikanlagen wurden in allen gängigen Medien stark beworben. Es gibt viele seriöse Anbieter und dennoch wurden einige unserer Familien von den Versprechungen der schwarzen Schafe der Branche geblendet.

Anzahlungen ohne Gegenleistung, falsche Versprechungen, unfertige Leistungen, regelmäßig haben wir Anrufe von Mitgliedern erhalten, denen das Thema Photovoltaikanlagen keinen Ertrag, dafür aber viel Ärger eingebracht haben.

Wir haben uns auf dem Markt umgeschaut und für unsere Verbandsmitglieder ein Rahmenabkommen mit der Provinzial-Dienstleistungs GmbH "Mein Zuhause und ich" abgeschlossen. Hier können Sie sich gerne unverbindlich ein Angebot zur Photovoltaikanlage einholen.

"Mein Zuhause und ich" arbeitet mit regionalen Handwerkern zusammen, die ganz in Ihrer Nähe anzutreffen sind. Ausführliche Informationen hierzu und den exklusiven Mitgliedervorteil finden Sie in dieser Ausgabe.

Begrüßen wir mit offenen Armen den kommenden Frühling. Ich freue mich wieder auf die Zeit, die wir endlich wieder im Garten und im Freien verbringen dürfen.

Ich wünsche Ihnen für die nahende Jahreszeit viel frische Energie und eine erfolgreiche Gartensaison.

lhr





Impressum: DAS FAMILIENHEIM wird vom IFE Interessenverband Familie und Eigentum e. V. (Redaktion: Kyle Trahan, E-Mail: redaktion@ife.nrw; Geschäftsführer: Andreas Hesener), Neubrückenstraße 60, 48143 Münster, Telefon (0251) 4 90 18 11, Telefax (0251) 4 90 18 18, herausgegeben und erscheint einmal im Quartal. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Layout & Satz: www.kampanile.de. Druck: LD Medienhaus GmbH & Co. KG, van-Delden-Str. 6-8, 48683 Ahaus, Telefon (02561) 697-30. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder der Redaktion. Bildnachweis: Kzenon, exclusive-design, NaMong Productions, contrastwerkstatt, VAKSMANV, Hermann, Robert Kneschke, artursfoto // alle AdobeStock, privat, Provinzial. Genderhinweis: In der vorliegenden Ausgabe Das Familienheim wurde zur besseren Lesbarkeit und Optik sowie aus Platzgründen lediglich die männliche Form eines Begriffs ("Eigentümer", "Mieter" etc.) verwendet. Selbstverständlich bezieht sich der jeweilige Begriff auf alle Geschlechter (w/m/d). Nichts aus dem Inhalt entspricht einer Rechtsberatung.



Viele Kinder freuen sich: Bald kommt der Osterhase, der die Ostereier bringt! Anlässlich der Osterfeiertage hier die Geschichte des beliebten Feiertags und einige seiner Bräuche.

Einige behaupten, das Wort "Ostern" kommt vom Altdeutschen "Ostara." (Ostara war eine heidnische Frühlingsgöttin der Fruchtbarkeit, die im Altertum im Gebiet des heutigen Deutschlands verehrt wurde.) Jedoch finden sich keine Belege für diese Behauptung.

Andere meinen hingegen, dass "Ostern" aus einem Begriff im Nordhumbrischen (einem Dialekt der altenglischen Sprache) stammt: "Eostro." Hierfür findet sich als Beleg ein Verweis von Beda dem Ehrwürdigen, der im 7. und 8. Jahrhundert n. Chr. in England lebte. Der Begriff "Eostro" stammt vom indogermanischen "ausos", der wiederum aus dem griechischen "éos" ("Morgenröte") abgeleitet ist. Die Morgenröte, so sagt man, hat einen engen symbolischen Zusammenhang mit Jesus Christus.

Ostersonntag gedenkt als wichtigster Feiertag des Christentums die Auferstehung Jesu Christi. Am Donnerstag vorher wird der Gründonnerstag gefeiert. Dieser Tag erinnert an das heilige Abendmahl, welches Jesus Christus mit seinen Jüngern hatte, bevor er gekreuzigt wurde, und hat nichts mit der Farbe "Grün" zu tun; vielmehr stammt der Begriff vom Altdeutschen "grinan" ("weinen") ab.

Beim ersten Konzil von Nizäa im Jahr 325 n. Chr. wurde bestimmt, dass Ostern auf dem Sonntag nach dem ersten Frühlingsvollmond stattfinden sollte. Damit kann Ostern frühestens auf den 22. März und spätestens auf den 25. April fallen.

Am Tag nach Gründonnerstag wird der Karsamstag gefeiert. Dann wird tagsüber kein Gottesdienst gehalten, auch werden keine Blumen bzw. Kerzen an die kirchlichen Altäre gelegt. In der Nacht vom Karsamstag auf den Ostersonntag wird vielerorts außerhalb der Kirche ein Feuer, nämlich das Osterfeuer, angezündet. An diesem Feuer zünden die Kirchenmitglieder Kerzen an, die sie mit in die dunkle Kirche bringen. Das Feuer stand früher für die Sonne, die die Grundlage allen Lebens schafft. Im christlichen Sinne steht es für Gott, der Leben und Wärme spendet – Christus das Licht.

Am darauffolgenden Sonntag werden bemalte Eier verschenkt. Diese Tradition stammt wiederum vom Mittelalter. Damals durften Eier in der 40-tägigen Fastenzeit, die Ostern vorausging, nicht gegessen werden. So mussten die Eier hart gekocht werden, damit sie bis zum Ostersonntag noch haltbar blieben. Sie wurden ferner mit unterschiedlichen Farben bemalt, damit erkennbar war, wie alt jedes Ei war.





# UNSERE STIFTUNG ASD – SCHON 500.000 EURO FÜR SOZIALE ZWECKE GESTIFTET.

Im Jahre 2008 haben unsere (Schwester)Einrichtungen Familien-Wirtschaftsring e.V. (FWR) und Aufbauspardienst e.V. (ASD) eine gemeinnützige Stiftung gegründet, die Stiftung ASD – gemeinnütziges Sozialwerk zur Förderung der Alten- und Krankenpflege.

Stiftungszweck laut Satzung ist die Förderung von mildtätigen Zwecken und die Unterstützung der Alten- und Krankenpflege.

Die Stiftung ist selbstlos tätig, sie verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

In den vergangenen 15 Jahren wurden mit den Mitteln der Stiftung die verschiedensten Projekte im In- und Ausland unterstützt. Sei es die ärztliche Versorgung von Obdachlosen, oder die Unterstützung von Hospizeinrichtungen, Alten- und Pflegeheimen, Suppenküchen, Einrichtungen für krebskranke Kinder, sowie vieler ehrenamtlicher Organisationen, die im Sinne der Satzung mildtätige Zwecke verfolgen und dafür finanzielle Unterstützung benötigen. Dadurch konnten wir bisher rund 500.000 Euro an soziale Zwecke auszahlen.

Um in der Zukunft noch mehr Einrichtungen unterstützen zu können, benötigt unsere Stiftung ASD weitere Mittel. Ob Einzelspenden, Zustiftungen oder

gar testamentarische Vermächtnisse, die Stiftung ASD freut sich über jeden Euro, der ihr für diese Aufgabe gespendet wird.

#### Spende oder Zustiftung?

Zustiften stockt das Vermögen einer Stiftung auf, um ihre Leistungsfähigkeit langfristig zu stärken. Eine Spende unterstützt die konkrete Stiftungsarbeit und ist zeitnah von der Stiftung für ihre satzungsmäßigen Zwecke zu verwenden.

#### Spenden zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke

Bei einer Spende handelt es sich um eine freiwillige, unentgeltliche Zuwendung an eine gemeinnützige Körperschaft - wie einer Stiftung - die diese Zuwendung zeitnah für ihre satzungsmäßigen Zwecke auszugeben hat. Gem. § 10b Abs. 1 EStG können Spenden zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung an eine gemeinnützige Stiftung insgesamt bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte des Zuwendungsgebers als Sonderausgaben abgezogen werden.

Abziehbare Zuwendungen, die den oben genannten Höchstbetrag überschreiten oder im Jahr der Zuwendung nicht berücksichtigt werden können, können im Rahmen der Höchstbeträge in den folgenden Jahren als Sonderausgaben abgezogen werden.



#### Spenden in das Vermögen einer Stiftung nennt man Zustiftungen

Zustiften ist dann sinnvoll, wenn sich jemand für einen bestimmten Zweck engagieren möchte, ihm aber der Gründungsaufwand einer eigenen Stiftung zu hoch ist. Durch eine Zustiftung erlangt der Zustifter in der Regel keinerlei Rechte. Steht er aber vollkommen hinter der Arbeit und den Projekten der von ihm ausgewählten Stiftung, kann er mit wenig eigenem Aufwand gezielt und wirkungsvoll fördern. Im Gegensatz zu einer Spende sind Mittel, die zugestiftet werden, von der empfangenden Stiftung nicht zeitnah zu verwenden. Denn bei einer Zustiftung werden Vermögenswerte dem Stiftungsvermögen einer bereits bestehenden Stiftung dauerhaft zugeführt. Durch die damit verbundene Erhöhung des Stiftungsvermögens erzielt die Stiftung langfristig höhere Erträge und kann somit ihre Zwecke nachhaltiger verfolgen.

Wenn also jemand aus unserem Leserkreis "unsere Stiftung" unterstützen möchte – ob durch Testament, Vermächtnis oder Geldspende – würde uns das sehr freuen.

Die Stiftung arbeitet ohne Verwaltungskosten und wird jedes Jahr von der Stiftungsaufsicht der Bezirksregierung Münster geprüft.

Wenn Sie weitere Fragen haben, oder die Stiftung ASD kontaktieren wollen, schreiben Sie uns, oder rufen Sie uns einfach an.



#### Stiftung ASD Neubrückenstraße 60, 48143 Münster Tel. 0251/490180 oder info@asd-muenster.de

Konto-Nr. für Spenden oder Zustiftungen (bitte auf dem Überweisungsträger vermerken) an die DKM Darlehnskasse Münster

IBAN: DE63 4006 0265 0018 7995 00



#### LANDESBAUORDNUNG IN NRW

# DIE ABSTANDSREGELUNGEN BEI DER INSTALLATION VON PHOTOVOLTAIKANLAGEN UND WÄRMEPUMPEN ENTFALLEN.

Für Hausbesitzer in NRW wird die Installation einer Photovoltaikanlage oder Wärmepumpe ab diesem Jahr unkomplizierter, da die Abstandsregelungen zum Nachbardach bzw. Grundstück durch eine neue Landesbauordnung entfallen. Gerade für Besitzer von Reihenhäusern ist dies eine große Erleichterung, denn hier können Mindestabstände oftmals nur schwerlich eingehalten werden.

In NRW musste bisher bei Photovoltaikanlagen ein Mindestabstand von 50 cm zum Gebäude des Nachbarn eingehalten werden. Dieser Abstand galt jedoch nur für Module mit Außenseiten aus nichtbrennbaren Baustoffen. Bei brennbaren Außenseiten der Module erhöhte sich der Abstand sogar auf 1,25 Meter zum Nachbargebäude. Auch bei der Aufstellung einer Wärmepumpe im Außenbereich war bisher ein Abstand von 3 Metern zum nächsten Gebäude Pflicht.

Durch einen Runderlass des Bauministeriums NRW konnte seit Dezember 2022 zwar eine Ausnahme

von diesen Abstandsregelungen beantragt werden, dennoch schreckten in der Praxis einige vor dieser bürokratischen Hürde zurück.

Hintergrund der Abstandsregelungen ist bei Photovoltaikanlagen vor allem der Brandschutz, während es bei Wärmepumpen vorrangig um die Lautstärke geht. Inzwischen sind jedoch zahlreiche Photovoltaikmodule aus nichtbrennbaren Baustoffen und mit ausreichendem Brandschutz verfügbar und auch die Lautstärke von Wärmepumpen konnte bedeutend reduziert werden. Wenn die Wärmepumpe dann doch einmal zu laut ist, besteht die Möglichkeit, eine Schallschutzhaube zu installieren.

In vielen anderen Bundesländern wurden die Abstandsregelungen daher oftmals bereits früher aufgehoben. In Berlin ist bei Wärmepumpen jedoch noch ein Abstand von 3 Metern zum Nachbargrundstück einzuhalten.

Quelle: Wegatech Greenergy GmbH

#### IFF-BFRATERI ISTE

## ENERGIEBERATER DER BODE-PLANUNGS-GESELLSCHAFT FÜR ENERGIEEFFIZIENZ







Energieberatung Münster Ingo Volbracht, Gebäudeenergieberater Tel: 0800 200 42 60, info@bode.ms Kreise Warendorf und Coesfeld



**Energieberatung Ahaus** Katharina Oelerich, Gebäudeenergieberaterin Tel: 02561 867180, ahaus@bode.ms Regionen Ahaus, Bad Bentheim, Bocholt, Borken, Gronau, Heek, Legden, Reken, Rhede, Rosendahl, Schöppingen, Schüttorf, Stadtlohn, Südlohn, Velen, Vreden



Energieberatung Düsseldorf Heiko Ströer, Gebäudeenergieberater Tel: 0211 540 595 042 duesseldorf@bode.ms Regionen Düsseldorf, Köln, Bonn



**Energieberatung Rostock** Robert Rabas, Gebäudeenergieberater

Tel: 0800 200 42 60. rostock@bode.ms Region um Rostock und in Bad Doberan, Ribnitz-Damgarten und Kühlungsborn, sowie Neubukow, Wismar, Schwerin, Güstrow, Waren (Müritz) und Neubrandenburg, Greifswald, Stralsund, Rügen, Usedom, Parchim, Anklam



Florian Vornholt, Gebäudeenergieberater Tel: 0541 91 53 29 10. osnabrueck@bode.ms Regionen Bramsche, Bad Essen, Bad Iburg, Melle, Osnabrück.

Energieberatung Osnabrück



**Energieberatung Lippstadt** Michael Laumeier, Gebäudeenergieberater

und Plau am See.

Tel: 02941 660 64 0. lippstadt@bode.ms Regionen Lippstadt, Anröchte, Delbrück, Erwitte, Geseke, Langenberg, Lippetal, Paderborn, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Rüthen, Soest, Salzkotten, Warstein, Werl



**Energieberatung Hamburg** Alexander Lückge, Gebäudeenergieberater Tel: 040 605 33 86 40, hamburg@bode.ms Regionen Hamburg, Altona, Wandsbek, Norderstedt, Harburg, Seevetal, Ahrensburg, Buxtehude, Pinneberg, Geesthacht, Schenefeld, Rosengarten, Neu Wulmstorf.

## **RATGEBERVERZEICHNIS**



Architektin Susanne Kaiser Schemmelweg 3, 59368 Werne Tel: 02389/4030514 info@ab-kaiser.com Raum Hamm, Ahlen, Beckum, Wadersloh, PLZ 59000-59199, 59200-59229, 5924059329



Michael Gräbe
Konrad-Zuse-Straße 4 b, 59174 Kamen
Tel: 02307 / 822 3001
Fax: 02307/822 3040
info@Graebe-ING.de
Lüdinghausen, Ascheberg, Selm, Werne, Kamen,

Bergkamen Datteln, Recklinghausen, Dortmund, Lünen, Unna, Holzwickede, Castrop-Rauxel

Bauingenieur Dipl.-Ing.



Dipl.-Ing./Dipl.-Wirt. Ing.
Heijo Kondring
Von-Galen-Str. 51, 51063 Köln
Tel: 0221/3978384
architektur@kondring-koeln.de
Stadtgebiet Köln

Planungs- und Ingenieurbüro

**Architektur Atelier Kondring** 



Dipl.-Ing. (FH), Architekt
Michael Gerlitz
Wallstr. 1, 32423 Minden
Tel: 0571/637 38, 0176/648 602 86
michael.gerlitz@teleos-web.de
Bad Lippspringe, Werther, Schloß Holte Stuckenbrock, Minden, Bad Oeynhausen, Paderborn, Bielefeld, Herford, Bünde, Bückeburg, Petershagen, Espelkamp, Porta Westfalica, Rinteln, Bad Salzuflen, Preußisch Oldendorf, Stadthagen, Lemgo



Dipl.-Ing. Arne Lausch
Staatl. anerkannter Sachverständiger für
Schall- und Wärmeschutz
Gartenweg 12 a, 42929 Wermelskirchen
Tel: 02196/971097, Fax: 02196/971118
info@arne-lausch.de
Bergischer und Oberbergischer Kreis



Dipl.-Ing. Architekt AKNW
Egbert Hornberg
EH ArcTec Architektur + Technik
Cruismannstraße 60, 44807 Bochum
Tel: 0234/95361-55
hornberg@inhaltsraum.de
Raum Bochum, Essen, Dortmund, Gelsenkirchen,
Witten, Herne, Hattingen, Castrop-Rauxel, Recklinghausen



Architekt Dipl.-Ing. Edgar Benfer
Hofaue 59, 42103 Wuppertal
Tel: 0202/26154990
info@architekturwerkstadt.de
Herten, Gladbeck,Herne, Gelsenkirchen, Bochum,
Witten, Essen Mülheim, Hattingen, Velbert,
Sprockhövel



Dipl.-Ing. Architekt Johannes Krasenbrink Staatl. anerkannter Sachverständiger für Schall- u. Wärmeschutz

Marktplatz 1, 48341 Altenberge
Tel: 02505/9398070, Fax: 02505/9398072

www.krasenbrink-architekt.de

Großraum Münster und Kreis Steinfurt



Architektin AKNW BDB
Ilexweg 16, 58566 Kierspe
Tel:02359/294830, Mobil 0171/5362747
barbara.hemicker@abe-plan.de
Hagen, Lüdenscheid, Arnsberg, Sundern,
Olpe, Plettenberg, Märkischer Kreis,
Gummersbach, Siegen

Dipl.-Ing. Barbara Hemicker



Dipl.-Ing. (FH) Maik Adamczyk
Sachverst. f. Immobilienbewertung
Korbflechterstraße 31, 48369 Saerbeck
Tel: 02574/9397412, Mobil:
0151/17881852
info@ma-immowert.de
Kreis Steinfurt, Borken, Coesfeld, Warendorf



Marcus Langels
Bau-Sachverständiger
Rilkestrasse 37, 40668 Meerbusch
Tel: 02150/7560966
immo-service@hotmail.com
Großraum Aachen, Mönchengladbach, Düren, Eifel, Duisburg, Moers, Niederrhein, Raum Düsseldorf, Raum Wuppertal, Bergisches Land



**Dipl.-Kfm. Bernd Hölscher Steuerberater** Lange Str. 15, 48356 Nordwalde

Tel.: 02573/9381-0

Fax: 02573/9381-10

hoelscher@steuerberater-hoelscher.de

Bürozeiten:

Montag – Donnerstag 8.00 Uhr – 17.00 Uhr Freitag 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr Beantwortet für IFE-Mitglieder kostenlos allgemei-

ne steuerliche Fragen rund um die Immobilie.



#### Bernd Färber Gebäudeenergieberater HWK Schornsteinfeger und Brandschutztechniker

Stahler Weg 15, 50126 Bergheim Tel.: 02271/678043, Fax: 02271/678086

faerber-bernd@t-online.de

Erftkreis und Kreis Düren

Erstellung eines Gebäudeverbrauchsausweises oder Bedarfsausweises, Energieberatung für die Immobilie, Solar-Check, Thermografie (Wärmebildmessungen) und Schimmelanalyse

#### FÖRDERKREDITE

## DIE KFW-BANK FÖRDERT WIEDER DEN WOHNUNGSBAU

Klimafreundlicher Neubau, Investitionszuschuss, Barrierereduzierung und Förderung genossenschaftlichen Wohnens sind seit dem 20.02.2024 wieder verfügbar

Die KfW-Bank nimmt seit dem 20. Februar 2024 in folgenden Förderprogrammen wieder Anträge entgegen:

- Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude private Selbstnutzung (297),
- Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude (298),
- Klimafreundlicher Neubau Nichtwohngebäude (299),
- Klimafreundlicher Neubau Kommunen (498/499),
- Förderung genossenschaftlichen Wohnens (134),
- Barrierereduzierung Investitionszuschuss (455-B)

Die Programme enthalten Mittel aus dem Etat des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Die Förderung war Ende des Jahres 2023 aufgrund der vorübergehenden Haushaltssperre des Bundes oder ausgelaufener Bundeshaushaltsmittel gestoppt worden.

Nähere Informationen zur Förderung finden Sie unter den Links zu den Produktseiten der jeweiligen Programme auf der Webseite der KfW:

#### www.kfw.de

Wie lange die Fördermittel ausreichen, ist nicht bekannt. Erfahrungsgemäß sollte ein Antrag aber zeitnah gestellt werden.



## MEHR STAURAUM IN KLEINEN WOHNUNGEN SCHAFFEN

Von Kyle Trahan

Kleine Wohnungen haben einen wesentlichen Nachteil: sie haben wenig Stauraum. Jedoch gibt es einige Möglichkeiten, mehr Stauraum in kleinen Wohnungen zu verschaffen. Hier also ein paar Tipps:

1. Gründlich aufräumen: Dies ist das Erste, was man tun sollte, wenn man mehr Platz in der Wohnung schaffen möchte. Oft besteht kein Bedarf mehr für mehr Stauraum, nachdem man einmal gründlich aufgeräumt hat. Man muss sich jedoch ernsthaft fragen, welche Gegenstände keinen Nutzen mehr in der Wohnung haben. Diese überflüssigen Gegenstände kann man dann entsorgen oder viel besser noch jemandem geben, der es noch gut gebrauchen kann.

- 2. Möbel mit mehreren Funktionen verwenden: Der Markt bietet Couchtische mit Regalen, Taschen, Klappen, und Schubladen. So können Sie die Anzahl an Möbeln in Ihrer Wohnung verringern und Platz frei machen. Allgemein sollten Sie beim Kauf von Möbeln für kleine Wohnungen darauf achten, dass diese Möbelstücke Stauraum (z. B. in Form von Schubladen) anbieten.
- 3. Ein passendes Bett auswählen: Stapel-, Schrankund klappbare Etagenbetten sind Betten, die vergleichsweise weniger Platz einnehmen. Bei Stapelbetten können Sie zum Beispiel die Gestelle übereinanderlegen, wenn Sie Besuch haben. Stapelbare Stühle eignen sich auch gut, wenn Sie mehr Stauraum in Ihrer Wohnung haben möchten.
- 4. Platz an den Wänden nutzen: An Stellen, wo Standregale zu groß wären, können Sie vielleicht Hängeschränke anbringen. Dazu gibt es auch zahlreiche andere Aufhängevorrichtungen, die man benutzen kann. Zum Beispiel können Sie Haken an die Küchenwand anbringen, um dort Ihre Kochlöffel, Pfannenwender etc. und sonstige größere Kochutensilien aufzuhängen.

## DIE IFE VORTEILSWELT

#### Top-Aktionen und Rabatte für IFE-Mitglieder

Als unser Mitglied erhalten Sie einen exklusiven Zugang zur IFE Vorteilswelt. Sie erwarten dauerhaft spannende Rabatte von bis zu 30% bei mehr als 150 Premium-Marken und über 1.800 Cashback-Partnern. Entdecken Sie z.B. Produkte aus den Bereichen des täglichen Bedarfs, Mode & Accessoires, Freizeit & Reise, Technik und vieles mehr. Es kommen auch immer wieder neue Anbieter hinzu.

Doch Sie können nicht nur sparen, sondern auch Gutes tun. 25% der Einnahmen aus der IFE Vorteilswelt werden an gemeinnützige Projekte gespendet – ganz nach dem Motto: Shoppen, Sparen, Spenden!

#### Die IFE Vorteilswelt ist ...

- ... vorteilhaft: Durch eine große Gemeinschaft und den Verzicht auf Zwischenhändler genießen Sie große Einkaufsvorteile.
- ... sicher: Hohe Sicherheitsstandards mit Servern in Deutschland.
- ... sparsam mit Daten: Geshoppt und gezahlt wird bei Rabatt-Anbietern, Sie entscheiden, wem Sie Ihre Daten anvertrauen.
- ... hilfreich: Regelmäßige Spenden unterstützen gemeinnützige Projekte.
- ... passgenau: Individuelle Plattform im Design Ihres IFE.





Erfahren Sie mehr über die exklusiven Angebote und melden Sie sich hier bei unserer IFE-Vorteilswelt-Webseite an: ife-vorteilswelt.mitglieder-benefits.de Halten Sie dazu bitte Ihre aktuelle Mitgliedsnummer bereit!





## PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN: KOOPERATION MIT PROVINZIAL

Warum ist ein öffentlicher Versicherer in den Vertrieb von Photovoltaik-Anlagen eingestiegen?

Die aktuellen Marktentwicklungen und Einsparpotenziale für private Hausbesitzer.

Die Provinzial ist einer der größten deutschen Versicherungsgruppen und bekannt für Wohngebäude-, Hausrat- und KFZ-Versicherung. Allerdings wünschen sich viele Kunden Zusatzservices über

das Standard-Angebot hinaus. Deshalb gründete die Provinzial das Tochterunternehmen "Provinzial Service", das sich auf nachhaltiges Wohnen spezialisiert. Dabei spielen erneuerbare Energien und Einsparung von Energiekosten eine zentrale Rolle. Konkret bietet Provinzial Service ihren Kunden qualitative Photovoltaik-Lösungen wahlweise mit ergänzenden Leistungen aus einer Hand an. Dank dem großen Netzwerk an versicherten und geprüften

1. QUARTAL 2024 11

Solarunternehmen der Provinzial kann Provinzial Service auf qualifizierte Solarteure zurückgreifen, die schnell und flächendeckend agieren.

### Welchen Mehrwert erhalten die IFE-Mitglieder von Provinzial Service?

In den letzten 2 Jahren ist die Nachfrage nach Photovoltaik-Anlagen stark gestiegen. Laut dem Statistischen Bundesamt waren bis März 2023 2,6 Millionen Photovoltaik-Anlagen in Deutschland installiert, was einem Zuwachs von 16% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die hohe Nachfrage lockt immer mehr Anbieter auf den Markt. Dabei ist eine Photovoltaik-Anlage ein komplexes Produkt, das etwa 25–30 Jahre halten soll und fundierte Erfahrung erfordert. Deshalb ist es wichtig, dass der Anbieter und alle Komponenten sorgfältig ausgewählt werden und die PV-Installation gründlich durchgeführt wird.

Provinzial Service bietet ihren Kunden über ihre Online-Plattform MeinZuhauseUndIch.de ein Komplettpaket an. Sie übernehmen:

- Beratung, Planung, Materiallieferung und Installation einer PV-Anlage.
- Verschiedene Ladestationen inklusive Installation.
- Finanzierungslösungen mit attraktiven Konditionen.
- Empfehlungen zu den passenden Versicherungspaketen.
- Regelmäßige Reinigung und Wartung der PV-Anlagen.

### Worauf ist es bei einem Photovoltaik-Angebot zu achten?

Häufig wird der Preis pro kWp bei der Bewertung eines PV-Angebots in den Mittelpunkt gestellt. Dabei gibt es viele andere Aspekte dieses komplexen Produkts, die für eine gründliche Bewertung entscheidend sind.

#### 1) Photovoltaik-Module:

- Hersteller: Unterschiede in Qualität, Leistung und Nachhaltigkeit.
- Wattklasse: Maximale Leistung variiert je nach Modul, was zu unterschiedlichen Strommengen von derselben Fläche führt.
- Garantiezeiten: Es gibt Produkt- und Leistungsgarantie, die unterschiedliche Eigenschaften eines Moduls abdecken.



#### 2) Wechselrichter & Speicher:

- Hersteller: Qualität und Garantiezeiten.
- Leistungsdaten: Wirkungsgrad beim Wechselrichter, Kapazität und Ausgabeleistung beim Speicher.

#### 3) Zusatzfunktionen:

• Ersatzstrom und Notstrom sind verschiedene Funktionen eines Speichers.

#### 4) Versteckte Kosten:

 Gelegentlich werden Eventualpositionen wie z.B. Zählerschrank- oder Gerüstkosten aus dem Hauptangebot ausgeklammert.

#### 5) Kundenservice und Support:

 Qualität der Unterstützung und relevante Kontaktpersonen bei Installation, Wartung und Problemlösung sollen im Vorfeld geklärt werden.

#### 6) Langfristige Erreichbarkeit:

- Der Anbieter sollte auch nach vielen Jahren erreichbar sein und unterstützen können.
- Finanziellen Hintergrund des Anbieters prüfen.

Bei Provinzial Service gibt es bereits im Rahmen des initialen Angebots einen Festpreis für alle notwendigen Basis- und Zusatzleistungen. Zusätzlich erhalten alle Kunden Zugang zum Kundenportal Wohncockpit, in dem sie alle Schritte und Termine ihrer PV-Installation jederzeit verfolgen können.

## Wie viel kann eine vierköpfige Familie mit einer Photovoltaik-Anlage im Durchschnitt sparen?

Um die Frage zu beantworten, müssen die Wirtschaftlichkeit eines Photovoltaik-Angebots berechnet und die Kosten der Anlage mit den Erlösen verglichen werden. Diese Erlöse setzen sich aus den Einsparungen durch die Nutzung von Solarstrom anstelle konventionellen teuren Stroms und den Einnahmen aus der Einspeisung ins Stromnetz zusammen. Es wird angenommen, dass der durchschnittliche Stromverbrauch bei 4.500 kWh pro Jahr liegt und die Stromkosten bei einem aktuellen Anbieter durchschnittlich 35 Cent pro kWh betragen. Die Planung berücksichtigt eine Einsatzdauer der Anlage von mindestens 25 Jahren.

## **ANGEBOT**PHOTOVOLTAIK-ANLAGE

Modulpaket, incl. Wechselrichter
mit Glas-Glas Modulen (15 Module) 8.740,00 €

Dachmontage von 20 Modulen
inkl. Unterkonstruktion 3.200,00 €

Zusätzliche Kosten Arbeitssicherheit
(Gerüst) 500,00 €

5 kWh Speicher mit BMS
und Smart Meter 3.490,00 €

Elektromontage inkl. Inbetriebnahme
& Anmeldung 2.500,00 €

## Wirtschaftlichkeitsberechnung: 4.500 kWh/a, Arbeitspreis 30 Cent

Rückfluss	33.773€
Eingesetztes Eigenkapital	18.430€
Amortisation der gesamten Investition	12,59 Jahre

18.430,00 €

#### Einnahmen

Gesamtpreis

Einkünfte aus Netzeinspeisung	7.674€
Ersparnisse durch Eigenverbrauch	27.894€

#### Ausgaben

Betriebskosten 1.796€

Summe	1.796€
-------	--------

#### Ökologischer Einfluss

Stromerzeugung über die	
Gesamtlaufzeit	162.698kWh
Während der Betriebsdauer	
vermiedene CO <sub>2</sub> -Emission	69.960kg
Die vermiedene CO2-Emission	
entspricht	268 Bäumen
Prognostizierte Erzeugungskosten	12,43ct/kWh

## Mit der jährlich erzeugten grünen Strommenge können Sie:

Mit dem Elektroauto fahren 41.000km CO<sub>2</sub>-Emission eines Diesel PKW einsparen 22.700km CO<sub>2</sub>-Emission einer Flugreise einsparen 9.000km

Hinweis: Beispielrechnung, die keine individuellen Umstände berücksichtigt und individuelle Beratung nicht ersetzt.

Somit ergeben sich aus einer Photovoltaik-Anlage mit dem Preis von 18.430 € die Erlöse von 52.735 €. Die Beispielfamilie profitiert von erheblichen Einsparungen und leistet gleichzeitig einen Beitrag zum Umweltschutz.

## 500 € Sonderrabatt für die IFE-Mitglieder bei Provinzial Service

Abschließend ist zu betonen, dass die Provinzial Service als Tochterunternehmen des Provinzial-Konzerns den hohen Qualitätsstandards entspricht und Hausbesitzern hochwertige Produkte sowie Unterstützung für die gesamte Lebensdauer ihrer Photovoltaik-Anlage bietet. Das Angebot steht sowohl Versicherten als auch Nicht-Versicherten der Provinzial offen. Ein QR-Code erleichtert die Registrierung, und IFE-Mitglieder erhalten zusätzlich einen 500 € Sonderrabatt.

Alle Interessenten sollen die Empfehlungs-ID 7350549487 (falls schon automatisch nicht eingetragen) eintragen, um den Rabatt zu bekommen.





1. QUARTAL 2024 13



Es ist eigentlich nachhaltig, eine gebrauchte Immobilie zu erwerben. Kein neuer Flächenverbrauch, keine Energiekosten für die Herstellung von Baumaterial, all das hilft dem Klima. Wenn dann die alte Gebäudesubstanz auch noch energetisch saniert wird, umso besser.

Doch was ist, wenn ein altes Haus Schadstoffe wie Asbest enthält? Mit der neuen Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) werden die Vereinbarungen des Nationalen Asbestdialogs, aber auch der europäischen Krebsrichtlinie (Richtlinie 2004/37/EG) und der Asbestrichtlinie (Richtlinie 2009/148/EG) umgesetzt. Der Gesundheitsschutz soll durch diese Gesetzesnovellierung gestärkt werden. Denn um den Schutz während der Arbeit zu sichern, galten bisher lediglich Handlungshilfen. Mit der Überarbeitung der GefStoffV soll es nun bindende gesetzliche Regelungen geben.

Häuser, deren Errichtung vor dem 31. Oktober 1993 begonnen wurden, sollen nach § 5 Abs. 2 der Gefahrstoffverordnung bei Sanierung oder Umbau – auch ohne Anfangsverdacht – unter kompletten Asbestschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

Die Abfallentsorgung der Baustelle soll immer als Sondermüll deklariert werden.

Will der Bauherr/Eigentümer das verhindern, muss er einen Sachverständigen beauftragen, der aufwändige Messungen durchführt, um nachzuweisen, dass keine Asbestbelastung vorliegt. Ist kein Sachverständiger zur Hand oder eine "Freimessung" zu teuer, wandert auch möglicherweise unbelasteter Baustoffmüll teuer auf die Sondermülldeponie.

Das alles kostet sehr viel Geld, das der Eigentümer alleine tragen muss.

Die Sanierungsquoten für die rund 18 Millionen Wohngebäude in Deutschland sind aufgrund der Baukostensteigerung und Zinsentwicklung ohnehin schon deutlich gesunken. Sie liegt zurzeit bei unter 1%.

Eine Steigerung dieser Sanierungsquoten, die unserem Klima nützen würden, ist daher wohl nicht zu erwarten, weil kaum noch bezahlbar.

Viele potentielle Käufer sollten sich daher gut überlegen, ein Gebäude zu erwerben, welches vor 1994 erbaut wurde, solange die Erwerber und Käufer alleine die Mehrkosten für die neu geplante Verordnung tragen sollen. Dieses Kosten allein den heutigen Besitzern und Käufern und damit auch Baulaien aufzubürden, kann aber nicht richtig sein.

Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die es zu lösen gilt.

Die neue Gefahrstoffverordnung soll voraussichtlich 2024 in Kraft treten.

#### Werden Sie Mitglied!

Mehr als 24.000 Mitglieder können sich nicht irren.



#### Unsere Angebote für Sie und alle Mitglieder im Überblick:

- Beratung rund ums Wohneigentum
- Begleitung bei Neubau, Kauf, Umbau & Sanierung
- Kostenloser Versicherungsschutz inklusiv
  - Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung
  - Haus- und Grundstücksrechtsschutzversicherung
  - Bauherrenhaftpflichtversicherung (Wohnfläche bis 200 qm SB 250 €)

- Finanzierungscheck für bauwillige Familien
- Preisvorteile in der IFE-Vorteilswelt
- Sonderkonditionen für weitere Versicherungen
- 4x im Jahr das Mitgliedermagazin "Das Familienheim"

Rechtsberatung durch einen Anwalt für Baurecht
 Weitere Informationen auf www.ife.nrw

#### **EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG**

Der Interessenverband Familie und Eigentum e.V. hat für seine Mitglieder Gruppen- und Rahmenversicherungsverträge abgeschlossen. Um mich/uns über die Vergünstigung dieser Gruppen- und Rahmenversicherungsverträge zu informieren, bin ich/sind wir damit einverstanden, dass hierfür unser/e Name/n und die Anschrift an unsere Kooperationspartner weitergegeben werden können. □ ia □ nein

bin ich/sind wir damit einverstanden, dass hierfür unser, weitergegeben werden können. $\square$ ja $\square$ nein	e Name/n und die Anschrift an unsere Kooperationspartner/	
Jahresende schriftlich unter Einhaltung der dreimor	tgliedschaft verlängert sich um ein Jahr, wenn sie nicht zum natigen Kündigungsfrist gekündigt wird. Itliches Mitglied in den IFE Interessenverband Familie	
(wird v. Gesamtverband vergeben)		
Mitgliedsnummer (Mandatsreferenz)	Versicherungsgrundstück (wenn von Anschrift abweichend)	
Name/Vorname	Geburtsdatum	
	Empfehlen	
Straße/ Nr.	PLZ/Ort Sie uns	
	weiter!	
Telefon/Mobil	E-Mail	
SEPA-Lastschriftmandat Ich ermächtige den IFE Interessenverband Familie und Eigentum e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom IFE Interessenverband Familie und Eigentum e. V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Gläubiger-ID: DE70ZZZ00000018885		
	DE DE	
Kontoinhaber	IBAN	
Kreditinstitut /BIC	Datum, Unterschrift	
Datenspeicherung: Das Mitglied und der Zahlungspflichtige sind damit einverstanden, dass seine Daten für Vereinszwecke per EDV gespeichert werden. Der Verein wird die Daten ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung verwenden und nicht an Dritte weitergeben.		

1. QUARTAL 2024 15

### LIEBE "DAS FAMILIENHEIM"-LESERINNEN UND LESER,

## WUSSTEN SIE'S SCHON?

Die Herstellung von 100 Blatt DIN A4 Papier verbraucht 1,5 kg Holz, 26 Liter Wasser und 5,4 kWh Energie. Der CO2-Ausstoß liegt bei 500 Gramm. Daher haben wir uns entschlossen, unseren Leserinnen und Lesern die Möglichkeit anzubieten, unsere Zeitung in digitaler Form zu erhalten.

Wenn Sie zukünftig auf die Zusendung der Zeitung verzichten möchten und lieber die papierlose Version wünschen, teilen Sie uns das bitte mit. Wir ändern dann gerne das Versandverfahren. Senden Sie einfach eine kurze E-Mail-Nachricht an: info@ife.nrw oder rufen Sie uns unter der gebührenfreien Rufnummer 0800/0221000 an. Die neueste Ausgabe finden Sie auch immer unter www.ife.nrw als Download.

